



Verbindliche Standards für Freiwillige Feuerwehren im Bereich der Stadt Neunburg vorm Wald im Rahmen der Corona-Pandemie

Erläuterung:

Diese nachfolgende Strategie ergänzt anlässlich der aktuell in Deutschland beginnenden pandemischen Welle mit der SARS COV 2 Variante Omikron die zu implementierenden Maßnahmen. Auch wenn in Deutschland die Omikron-Welle noch am Anfang steht, zeigt der Blick ins Ausland, dass durch diese Variante mit einer Infektionswelle von bisher noch nicht beobachteter Dynamik gerechnet werden muss. Die Variante Omikron ist sehr leicht übertragbar und führt auch bei vollständig Geimpften und Genesenen häufig zu Infektionen, die weitergegeben werden können. Erste Analysen des Robert Koch-Instituts (RKI) deuten trotz noch vorhandener Unsicherheiten darauf hin, dass Omikron bereits Anfang Januar 2022 die Mehrzahl der Infektionsfälle in Deutschland, und mehrere Zehntausend Infektionsfälle täglich ausmachen kann. Unter den derzeitigen Bedingungen liegt die Verdopplungszeit in Deutschland bei etwa drei Tagen. Aktuell sind die Neuerkrankungszahlen der vierten Welle – hervorgerufen durch die Delta-Variante -rückläufig. Dennoch liegen die Hospitalisierungen und die Auslastung der Intensivstationen noch auf sehr hohem Niveau. Sollte die Dynamik der bevorstehenden Omikron-Welle nicht gebremst werden, ist aufgrund der in kurzer Zeit zu erwartenden hohen Fallzahlen mit einer Überlastung der Gesundheitsversorgungsstrukturen in Deutschland zu rechnen. Auch mit einer Beeinträchtigung der kritischen Versorgungsstrukturen (z. B. Transport- und Produktionsketten, Energie, Polizei, Feuerwehr etc.) muss gerechnet werden. Der weitere Verlauf der epidemiologischen Situation in den nächsten Wochen und Monaten hängt vom Verhalten eines jeden Einzelnen und der nicht vorhersehbaren Stärke der Zirkulation der Influenza als weiterem Erreger mit epidemischem Potenzial ab. Auch die Ausbreitung der Influenza kann mit den Maßnahmen gegen SARS-CoV-2 reduziert werden. Neben einer aggressiven Steigerung der Impfquote bei den Impflücken, maximale Steigerung der Auffrischimpfungen sind die größten Effekte auf die Dynamik der Omikron-Welle von konsequenten, flächendeckenden und maximalen Kontaktbeschränkungen und dem Einsatz von infektionspräventiven Maßnahmen zu erwarten.

Ziel / Fürsorgepflicht:

- Erhalt der Einsatzfähigkeit der kritischen Infrastruktur „Feuerwehr“
- Verhindern, dass Einsatzkräfte sich infizieren
- Verhindern, dass Einsatzkräfte (schwer) erkranken
- Verhindern, dass viele Einsatzkräfte (gleichzeitig) unter Quarantäne gestellt werden

Einsatzkräften, die weder geimpft noch genesen sind, sollte aufgrund des hohen Infektions-/Übertragungsrisikos verbunden mit einem individuellen unbekanntem schweren Erkrankungsverlauf vom Einsatzdienst abgeraten werden.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stadt Neunburg eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Feuerwehren analog der Fürsorgepflicht im Arbeitsschutz. Die Stadt hat somit den Feuerwehralltag im Rahmen der Corona-Pandemie so zu gestalten, dass Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte geschützt sind. Es müssen zumutbare Maßnahmen ergriffen werden, um Einsatzkräfte zu schützen und etwa körperlichen oder psychischen Schaden von ihnen abzuwenden.

Allgemeine Empfehlungen und Verhaltensregelungen für alle Einsatzkräfte:

Um den Betrieb der kritischen Infrastruktur „Feuerwehr“ nicht zu gefährden, sollten die nachfolgenden allgemeinen Maßnahmen/Verhaltensregeln von jeder Einsatzkraft als selbstverständlich angesehen und umgesetzt werden. Dies betrifft nicht nur den Umgang innerhalb der Feuerwehr sondern auch den Privatalltag. Jede Einsatzkraft ist jetzt gefordert, noch sorgsamer mit der ansteigenden Omikronvariante umzugehen.

- **Impfen** (Erst,-Zweit- und Auffrischimpfung)
- **1,5 Meter Mindestabstand** wann immer möglich einhalten
- Tragen eines dichtsitzenden **Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 Maske)** in Innenräumen (konsequent vor allem in kleinen Innenräumen u.a. Büro, Fahrzeugen) aber auch im Außenbereich, wann immer längere Gespräche im Nahfeld 1,5 Meter stattfinden (man unterschreitet oft unbemerkt die 1,5 Meter)
- **Meiden von schlecht oder nicht gelüfteten Räumen** (u.a. bei größeren Gruppenbesprechungen)
- **Handhygiene** (Händedesinfektion, Händewaschen, Husten und Niesen in Ellenbeuge, kein Hände schütteln, Hände berühren nicht das Gesicht)
- **bei geringsten Krankheitsanzeichen** (egal ob Halsschmerzen, leichter Schnupfen, unklare Gliederschmerzen, Husten, Fieber oder auch nur das Gefühl dass man sich nicht gut fühlt um nur einige Symptome zu nennen) **zu Hause bleiben**. Dies gilt auch für **Risikosituationen im familiären Umfeld** (u.a. Familienmitglied mit Fieber/Husten und Testergebnis ausständig)
- **Kontaktreduzierung im privaten Umfeld** um das Infektionsrisiko stark zu minimieren – wann immer möglich, reduzieren sie ihre privaten Kontakte auf das absolut wesentliche und schränken ihre gesellschaftlichen Aktivitäten ein

Allgemeine Regelungen durch die FFW / Träger der FFW für alle Einsatzkräfte:

- **keine Treffen im FFW Haus ohne Anlass** – d.h. jegliche gesellschaftliche Aktivität ist untersagt
- **nur so viele Einsatzkräfte wie notwendig zur gleichen Zeit am gleichen Ort** (Ressourcenschonender Einsatz von Einsatzkräften je nach Alarmierungsgrund)
- **Belegungen** von Büro, Saal, Aufenthalts- oder Schulungsräumen, Werkstatt etc. mit **maximaler gleichzeitig anwesender Personenanzahl** unter Beachtung des Mindestabstandes im Vorfeld **festlegen** (kritisch betrachten vor allem schlecht belüftbare Räume – weitere Reduzierung Personenzahl),
- **keine Auslandsreisen** wenn nicht notwendig – nach Auslandsreisen unverzüglich Kontakt zum Kommandanten aufnehmen und zunächst nicht am Einsatzbetrieb teilnehmen
- **Mitfahrgelegenheiten bei Einsätzen zum FFW Haus nur mit FFP2 Maske und für Belüftung sorgen** (öffnen Fensterspalt, Schutz bereits im Privat-PKW, nicht erst im FFW-Fahrzeug)
- **geschlossene Räume alle 20-30 Minuten für 3 Minuten lüften**
- **Besetzung der Einsatzfahrzeuge** je nach Alarmierungsgrund oder Fahrtzweck wenn möglich **reduzieren** und Einsatzkräfte auf mehrere Fahrzeuge verteilen – in den **Fahrzeugen gilt FFP2 Maskenpflicht**; auch in den **Einsatzfahrzeugen** für eine **ausreichende Lüftung** sorgen
- **Einsatzkräfte die Zweifel an ihrer körperlichen Eignung haben insbesondere nach einer SARS-COV-2 Infektion mit Atemwegssymptomatik, müssen sich eigenverantwortlich beim Kommandanten melden; ggf. an eine vorzeitige Eignungsfeststellung denken**

Aktivitäten der Feuerwehr unter verschärften Schutzmaßnahmen:

- **Blaulicht-Einsätze „3G-Regelung“** – die unmittelbares Handeln zur Abwehr von Leib- und Leben sowie größeren Schaden, auch materiell, erforderlich macht. Genesene benötigen 6 Monate nach Infektion eine Impfung, andernfalls stehen sie den ungeimpften gleich. Für ungeimpfte Einsatzkräfte gelten im Rahmen der 3G-Regelung folgende Voraussetzungen:
 - 24 Std. gültiger negativer Testnachweis durch einen Leistungserbringer gem. Testverordnung
 - 24 Std. gültiger negativer Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung besitzt (kein Selbsttest)
 - vor Ort im FFW-Haus, unter Aufsicht vorgenommener Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) nur für diesen Einsatz ohne nachfolgende Bestätigung des Ergebnisses
 - die Testnachweise sind nach einem Einsatz dem Kommandanten unaufgefordert vorzulegen bzw. bei Rückkehr ein unter Aufsicht vorgenommener Antigentest durchzuführen
 - bei unter Aufsicht vorgenommenen Tests muss es sich um Tests handeln, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen sind und vom Paul-Ehrlich-Institut evaluiert wurden und eine Sensitivität von mindestens 90% aufweisen

Liste der Antigen-Tests zur Eigenanwendung zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (bfarm.de)

- **Pflicht-Tätigkeiten „3G-Regelung“** (u.a. Schlauchpflege, Fahrzeugpflege, Kontrollen/Wartungen) – die Voraussetzungen für ungeimpfte entsprechen der Regelung von Blaulicht-Einsätzen
- **Alle Indoor-Aktivitäten der Feuerwehr** (u.a. Vereinsbesprechung, Jahreshauptversammlung, Übung/Ausbildung) **unterliegen der 2G Plus Regelung ohne verschärfte Maskenpflicht.** Dies bedeutet:
 - geimpft oder genesen (max. 6 Monate nach Infektion; danach Impfung oder Status ungeimpft)
 - 24 Std. gültiger negativer Testnachweis durch einen Leistungserbringer gem. Testverordnung
 - oder 24 Std. gültiger negativer Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung besitzt (kein Selbsttest)
 - oder vor Ort im FFW-Haus, unter Aufsicht vorgenommener Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) nur für diesen Einsatz ohne nachfolgende Bestätigung des Ergebnisses
 - und die FFP2-Maske ohne Ausatemventil kann am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,50 m abgenommen werden.
- **Alternativ, zur 2G-Plus Regelung, besteht für kurze Indoor-Aktivitäten** (kürzer 60 Minuten) die Möglichkeit auf die **2G Regelung mit verschärfter Maskenpflicht.** Dies bedeutet:
 - geimpft oder genesen (max. 6 Monate nach Infektion; danach Impfung oder Status ungeimpft)
 - und permanentes Tragen einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil
 - und die FFP2-Maske darf in Gebäuden und Innenräumen auch am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz NICHT abgenommen werden.
- **Für reine Outdoor-Aktivitäten** der Feuerwehren **gilt die 2G Regelung mit Maskenpflicht**
- Grundsätzlich ist zu **prüfen**, ob die **Aktivität zwingend in Präsenz** stattfinden muss
- **Registrierung** bei Betreten des FFW-Hauses (Blaulicht-Einsätze ausgenommen) **mittels LUCA-QR-Code** über die Corona-Warn-App oder LUCA-App dringend empfohlen.

Es kann auch bei größter Vorsicht kein 100%er Schutz gewährleistet werden und allen muss klar sein, dass dies in den nächsten Wochen und Monaten ggf. auch zu Erkrankungen oder Quarantänemaßnahmen innerhalb der Mannschaft führen kann. Gerade ungeimpfte haben hier ein individuelles nicht abschätzbares Risiko unter Umständen auch schwer zu erkranken. **Die Teilnahme für ungeimpfte erfolgt hier auf eigenes Risiko.**

Hinweis:

Jede FFW Einsatzkraft/FFW Führungskraft kann sich bei allen Fragen rund um die Corona-Pandemie (Schnelltests, PCR-Test, Erkrankungsfall, Impfung, Schutzkonzept etc.) an den Gesundheits-/Coronabeauftragten der Stadt Neunburg Hr. Lang Maximilian unter 09672/91380 (bitte Rückrufnummer hinterlassen bei AB) oder per Mail an coronabeauftragter@neunburg.de wenden.